



HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Länderfinanzausgleich muss dringend reformiert werden - die beabsichtigte Klage von Bayern und Hessen ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben, zusammen mit der Landesregierung von Bayern eine Klage gegen den Länderfinanzausgleich (LFA) in seiner derzeitigen Form anzustrengen. Ein Aufschieben der Reform bis ins Jahr 2020 wird vom Landtag nicht akzeptiert.
2. Der Landtag bekennt sich zu einem solidarischen Finanzausgleichssystem, hält aber Korrekturen bei der Ausgestaltung der einzelnen Stufen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für zwingend erforderlich. Das derzeitige System des LFA ist ungerecht und intransparent. Es bietet zu wenige Anreize zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation. So leisten sich Empfängerländer mit den hessischen Zahlungen Ausgaben, auf die die hessischen Bürgerinnen und Bürger verzichten müssen.
3. Der Landtag stellt fest, dass seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen immer die gleichen Länder zu den Einzählern gehören und dass mit Bayern nur ein einziges Land den Weg vom Nehmerland zum dauerhaften Geberland gefunden hat. Im Jahr 2012 haben mit Bayern, Baden-Württemberg und Hessen erstmals nur noch drei Länder in den LFA eingezahlt. Nordrhein-Westfalen ist seit 2010 und Hamburg seit 2012 zu einem der 13 Nehmerländer geworden.
4. Der Landtag stellt des Weiteren fest, dass Hessen seit 1999 knapp 30 Mrd. € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat. Ohne den LFA hätte Hessen keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Nach Abfluss der LFA-Zahlungen fällt unser Land bei den Steuereinnahmen von den vordersten Rängen auf einen der letzten Plätze im bundesweiten Vergleich zurück.
5. Der Landtag stellt fest, dass eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen insbesondere folgende Eckpunkte enthalten muss, um insgesamt eine stärkere Finanzautonomie zu erreichen:
 - Bessere Anreize zum Ausbau der eigenen Wirtschaftskraft.
 - Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Bundesländern.
 - Reform der sog. Einwohnerveredelung. Rund 70 v.H. des LFA-Zahlungen gehen insbesondere auf die höhere Gewichtung der Einwohner der "Stadtstaaten" zurück.
 - Reform der Verteilung der Gemeinschaftssteuern.
 - Veränderung der horizontalen Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern durch eine stärkere Berücksichtigung der Einwohnerzahl.

- Abschaffung von Sonderregeln, die das Ergebnis politischer Kompromisse und Verschiebebahnhöfe darstellen und nicht Ausdruck eines effizienten Systems sind.
- Sanktionsmöglichkeiten im Falle zu hoher Schulden einzelner Länder.
- Finanzielle Auswirkungen des eigenen politischen Handelns müssen für die Bürgerinnen und Bürger besser erkennbar sein.

Wiesbaden, 22. Januar 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Greilich